

Fragen zu jungen Flüchtlingen im ASSGV Af vom 21.01.2015

1. Wie viele begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche gibt es unter den Flüchtlingen, die in Münster sind?

2014 sind in Münster 114 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Obhut genommen worden.

Unbegleitete jugendliche Flüchtlinge, in der Regel im Alter von 15 bis 17 Jahren, halten sich nur für wenige Tage bzw. Wochen in Münster auf. Die Jugendlichen sind mit einem gültigen Fahrausweis unterwegs und werden von der Bundespolizei am Bahnhof aufgegriffen, weil sie keine gültigen Ausweispapiere mit sich führen. Sie bitten selten um Hilfe und verfolgen tatsächlich andere Ziele wie z.B. die Weiterreise zu Angehörigen innerhalb oder außerhalb Deutschlands.

Von 955 Flüchtlingen, die im Jahr 2014 in Münster aufgenommen wurden, betrug die Anzahl der begleiteten Kinder und Jugendlichen in den Altersgruppen insgesamt:

- 0 bis unter 3 Jahre 97
- 3 bis unter 7 Jahre 101
- 7 bis unter 15 Jahre 150
- 15 bis unter 18 Jahre 40

Zum Stichtag 10.03.2015 leben 1.795 Flüchtlinge in städtischen Flüchtlingsunterkünften, davon 788 begleitete Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren.

2. Gibt es einen Plan/ein Konzept des Jobcenters, wie die jungen Flüchtlinge bei der Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit unterstützt werden können?

Junge Flüchtlinge unter 25 Jahre werden, wenn angefragt und gewünscht, durch die Berufsberatung der Arbeitsagentur und bei Bedarf durch die Berufswegplanung des Jobcenters beraten und begleitet. Die Träger kooperieren mit allen Bildungs- und Kompetenzträgern im Job-Netzwerk MAMBA (Münsters Aktionsprogramm für Migrantinnen und Bleibeberichtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland).

Ein explizit auf Jugendliche und junge Erwachsene zugeschnittenes Konzept zur Aufnahme einer Berufsausbildung existiert nicht. Diese Zielgruppe ist allerdings Bestandteil des in der Entwicklung befindlichen Handlungskonzeptes zur Integration von Flüchtlingen in Beschäftigung und Arbeit.

3. Wie ist die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter/innen des Sozialamtes in den Flüchtlings-Unterkünften mit der Arbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Kinder und Jugendlichen organisiert?

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert in Abstimmung mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge des Sozialamtes die pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in den Flüchtlingseinrichtungen. Durchgeführt werden die Angebote von der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Die Hilfen umfassen Förder- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche insbesondere in den Flüchtlingswohnheimen, eingebettet in die gesamtstädtische Aufgabe der Flüchtlingshilfe. Darüber hinaus beraten und unterstützen die Fachkräfte der Abteilung Kinder und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien soziale Einrichtungen im nahen Umfeld von Flüchtlingseinrichtungen (vgl. V/0700/2014 – Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen).

Darüber hinaus kooperieren beide Ämter abgestimmt im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes für Flüchtlinge benachrichtigen den Kommunalen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig durch eine Mitteilung zur Gefahreinschätzung.

4. Gibt es unabhängig von der elektronischen Gesundheitskarte (Bremer Modell) bereits jetzt die Möglichkeit, dass Jugendliche ihre medizinische Versorgung mit Hilfe einer Gesundheitskarte "abrechnen"?

Die medizinische Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt über die stationäre Jugendhilfeeinrichtung Blaukreuzwäldchen in der Regel in einer Arztpraxis in Gremmendorf. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich verpflichtet, in bestimmten Einzelfällen bei Testungen auf Hepatitis und HIV die Kosten mit zu übernehmen, weil die gesetzliche Krankenversicherung diese Kosten nicht trägt. Diese Maßnahmen dienen der Gesundheit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie der Vorsorge und dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten der Untersuchungen werden über das Krankenscheinprogramm des Sozialamtes abgewickelt.

Die Abrechnung der medizinischen Versorgung mit Hilfe einer Gesundheitskarte ist bislang nicht möglich.

5. Gibt es ein Gesamtkonzept der Stadt Münster für die Arbeit mit begleiteten und unbegleiteten Flüchtlingen?

Zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Rahmen der Inobhutnahme und dem damit verbundenen Clearing gibt es mit der Diakonie Münster - Kinder-, Jugend- und Familiendienste GmbH - ein Konzept, das weiter entwickelt werden soll (vgl. Vorlage V/0187/2014 - Betreuungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).

Ein Gesamt- bzw. ein integriertes und bereichsübergreifendes Handlungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge insgesamt existiert jedoch nicht.